

Landkreis Emmendingen: Schon 16? Jugendschutz – ich mache mit!

Die Idee:

Niemand stellt den Konsens in Frage, dass Alkoholisches nicht für Kinder und nur begrenzt für Jugendliche verfügbar sein soll oder – als eine gesetzliche Jugendschutznorm: Kein Alkohol unter 16. Doch was nützen gesellschaftliche Normen, Werte und Regeln, wenn sie nicht von Handeln getragen werden?

Die Umsetzung dieser Regel ist kein Spaßgeschäft, im Gegenteil: Erwachsene riskieren Streit mit Jugendlichen, verfangen sich in Diskussionen und erreichen selten die erhoffte Einsicht beim Gegenüber.

„Schon 16?“ macht das Unangenehme angenehmer. Sonst nichts.

Die Initiatoren:

AK Suchtprophylaxe im Landkreis Emmendingen (Kreisjugendarbeit, Kommunale Jugendpflegen von Emmendingen, Denzlingen, Waldkirch, Teningen, Herbolzheim und Kenzingen und Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung (Badischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, blv.) und Jugend- und Drogenberatungsstelle „emma“ (agj))

Zielgruppen

„Schon 16?“ richtet sich zum Einen an Theken- und Kassenpersonal in Gastronomie, Handel und zum Zweiten an Helfer und Helferinnen bei Vereins- und Straßenfesten, der Fastnacht u. ä..

Die Veranstaltungen werden über kommunale Schlüsselpersonen wie Bürgermeister/innen oder Ordnungsamtsmitarbeiter/innen initiiert. Dort werden die Wirt/innen, Geschäftsinhaber/innen und Vereinsvorsitzenden mit einbezogen. Sie wiederum verantworten die Kommunikation zu den einzelnen Mitarbeiter/innen.

Maßnahmen

- „Der Knoten im Taschentuch“: Erstellung eines kleinformatigen Aufklebers für den Einsatz auf dem Tablettinnenrand oder der Kasse
- „Der Streitschlichter“: Erstellung einer kurzen Erläuterungen zur Regel „Kein Alkohol unter 16“ im Postkartenformat. Diese Karten werden an Jugendliche ausgegeben, denen Alkoholisches verweigert wird und ersparen lange Diskussionen.
- Anleitung zur Verwendung von Aufkleber und Karte. Sie informiert über die Verwendung bei Versand der Materialien z. B. im Zusammenhang mit kommunalen Hallenmietverträgen.
- Eröffnungspräsentation für Kommunale Schlüsselpersonen
- Impulspräsentationen (je ca. 20 Minuten) bei Vereinsbesprechungen o. ä. in den Kreisgemeinden seit 2001 mit Ausgabe der Materialien
- Kontinuierliche saisonale Pressearbeit

Ergebnisse

- Die Kürze der Präsentation und die schlichte Botschaft „Unangenehmes angenehmer machen“ sorgen für gute Akzeptanz: Die Teilnehmer/innen fühlen sich nicht belehrt, sondern unterstützt und ermutigt.
- Die Präsentation bei Vereinsbesprechungen aller Vereine vor Ort fördert lokale Bündnisse zur Umsetzung von „Schon 16?“ und darüber hinaus (z. B. Verzicht auf den Verkauf von Alcopops bei Straßenfesten).
- Seit Start von „Schon 16?“ in 2001 wurden im Kreisgebiet über 30 Impulspräsentationen durchgeführt und über 12.000 Aufkleber und Karten an die Zielgruppen ausgegeben.
- Schwerpunkt: die Fastnachtssaison.

Ansprechpartner:

Joachim Blank, Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation e.V. (blv.), Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen

Tel: 0 76 41/73 15

Landkreis Karlsruhe: "Wegschauen ist keine Lösung". Mit 13 voll im Leben

Jugendschutz ist nur ein Teil von Suchtvorbeugung - aber ohne Jugendschutz funktioniert Suchtvorbeugung nicht. Im Nahraum von Kindern und Jugendlichen ist die Verfügbarkeit von Nikotin und Alkohol im Vergleich mit anderen europäischen Staaten nahezu unbegrenzt.

Die Idee

Erziehungsverantwortliche denken oft, dass in einer liberalen Gesellschaft Jugendschutz unzeitgemäß sei. Im Gegenteil: Durch gezielte Werbung und Aufwertung des Jugendschutzgesetzes wird Erziehungsverantwortlichen verdeutlicht, dass Suchtmittel im Kinder- und Jugendalter erhebliche Entwicklungs- und Gesundheitsrisiken für ihre Kinder mit sich bringen.

Die Initiatoren

Die Idee wurde entwickelt von den Kreistagsfraktionen im Landkreis Karlsruhe und wird umgesetzt von allen Suchthilfeeinrichtungen, den Elterninitiativen im Landkreis e.i.s., dem Polizeipräsidium und dem kommunalen Suchtbeauftragten als Projektleiter.

Zielgruppen

Das Jugendschutzgesetz richtet sich ausschließlich an Erwachsene. Sie haben die Bestimmungen einzuhalten, sie können rechtlich bei Verstößen belangt werden. Aus entwicklungspsychologischer Sicht macht es auch wenig Sinn, in der Pubertät Befindliche von Grenzüberschreitungen und Experimenten mit Suchtmitteln abhalten zu wollen. Die Entwicklung wirkungsvoller Schutzmechanismen ist Aufgabe der Erwachsenen.

Maßnahmen

- großflächige Werbung an Bus- und S-Bahnhaltestellen
- großflächige Werbung auf zwei Straßenbahnen im Landkreis Karlsruhe
- Eltern-Workshops, Elternabende
- Installation von ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten („Kümmerern“)
- mediale Initiativen
- verstärkte polizeiliche Kontrollen im Bereich der Discos und im öffentlichen Bereich
- flankierende kommunale Aktionen in Verbindung mit den Elterninitiativen
- Entwicklung der Initiative "Azubis contra Drogen" (im Planungsstadium)

Ergebnisse

Im Landkreis Karlsruhe wird derzeit in Zusammenarbeit mit dem blv. und dem IFT (Institut für Therapieforschung München) eine großflächige Expertenbefragung durchgeführt. Ziel ist die Ermittlung von Defiziten und Strukturdefiziten in der Suchtvorbeugung. Mit Ergebnissen hierzu ist im April dieses Jahres zu rechnen.

Zwischenzeitlich erreicht wurde, dass in 10 Städten und Gemeinden des Landkreises ehrenamtliche Jugendschutzbeauftragte aktiv sind. Diese arbeiten auf vorbildliche Weise mit dem professionellen Hilfesystem zusammen.

Die kommunale Umsetzung der Aktion hat dazu beigetragen, dass die Jugendschutzbestimmungen weit mehr als zuvor Beachtung finden. Die Rückmeldungen von Fachleuten und Laien gehen in die Richtung, dass Aspekte des Jugendschutzes im Alltag zunehmend eine Rolle spielen. Sie werden vermehrt öffentlich diskutiert, auch in den Verwaltungen und Bürgermeisterämtern. Ein Prozess ist in Gang gekommen.

Ansprechpartner:

Matthias Haug, Kommunaler Suchtbeauftragter, Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76133 Karlsruhe
Tel: 07 21/9 36 67 77

Ostalbkreis:

Jugendschutz geht alle an! Die Ostalbkinder sind's uns wert!

Die Idee

Fast immer, wenn das Thema auf Kinder und Jugendliche kommt, hört man die alte Geschichte vom Verfall der Sitten. Welcher bekanntermaßen immer auch einhergeht mit einer ordentlichen Portion Drogenkonsum. Gut, wenn es illegale sind: Dann fällt das Schimpfen und Fingerzeigen leichter. Das sind immer die andern, es ist illegal, schuld ist der Dealer. Schwieriger, wenn es sich um legale handelt: Machen wir ja alle mehr oder weniger, irgendwann muss man ja damit anfangen, es gehört ja dazu. Im Übrigen haben wir ja Jugendschutzbestimmungen.

Die Initiatoren

Weil den Verantwortlichen im Ostalbkreis von Kreisjugendring Ostalb e.V., dem Beauftragten für Suchtprophylaxe beim Landratsamt Ostalbkreis und der Polizeidirektion Aalen diese Form des „Aus-der-Verantwortung-Stehlens“ entschieden zuwiderlief, wurde ein Konzept erarbeitet, mit welchem erreicht werden soll, dass die in aller Regel ausreichenden Bestimmungen zum Schutz der Jugend wieder in Erinnerung gerufen und von den Zielgruppen entsprechend beachtet werden.

Zielgruppen

Die Zielgruppe des Ostalb-Projekts ist weitest gehend identisch mit der des Jugendschutzgesetzes. So geht es um die **Verkaufsstellen**: Wenn sichergestellt ist, dass keine Alkoholika an nicht Berechtigte abgegeben werden, müssen als nächste die **Veranstalter** von Discos u.ä. gewonnen werden: Sie achten darauf, dass die Altersbeschränkungen beim Einlass beachtet werden und Alkoholika nur im rechtlichen Rahmen abgegeben und konsumiert werden.

Die **Eltern** haben ein besonderes Augenmerk auf das Trink- und Partyverhalten ihrer Kinder. Sie legen Grenzen im Hinblick auf Party-Besuche und den Konsum legaler Drogen wie Alkohol und Nikotin altersgerecht fest.

Maßnahmen

Das Handlungskonzept im Ostalbkreis sieht ein ganzes Bündel von Einzelmaßnahmen vor, welches die Zielerreichung sicherstellen soll.

Als Grundlage dienen speziell entwickelte Materialien, die den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt werden. Sie umfassen u.a.:

- Anschreiben an Verkaufsstellen
- Checklisten für die ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen
- Informationen über Alcopops.

Ein einheitliches Logo sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert.

Die Information der breiten Bevölkerung wird über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erreicht, welche nicht nur über die Tageszeitungen und das Internet, sondern auch über die Gemeindeblätter erfolgt.

Gezielt werden alle Verkaufsstellen von Polizeibeamt/innen aufgesucht und auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen hingewiesen.

Alle Vereine als potentielle Veranstalter werden über den Kreisjugendring und die darin angeschlossenen Verbände darüber informiert, welche Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Veranstaltungen zu treffen sind.

Eltern werden bei Veranstaltungen an Schulen über ihren Beitrag zu einem effektiven Jugendschutz und über Alcopops informiert. Abgerundet werden diese Maßnahmen durch gezielte Kontrollen.

Ergebnisse

Bereits zur „Halbzeit“ der Projektdauer ist eine deutlich gestiegene Sensibilität für Belange des Jugendschutzes zu registrieren.

Ansprechpartner:

Berthold Weiß, Kommunaler Suchtbeauftragter, Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen
Tel: 0 73 61/5 03-2 93